

aber nicht die Vorreiterrolle übernehmen. Es ist in erster Linie Sache der Marktbeteiligten, die später einmal von der Digitalisierung profitieren werden, diese voranzutreiben. Sie müssen die künftigen Nutzer davon überzeugen, dass es sich lohnt, auf den digitalen Empfang umzusteigen.

Deswegen kommt auch eine besondere Rolle der Autoindustrie zu, die die Endgeräte in die Erstausrüstungskriterien für die Neufahrzeuge aufnehmen soll. Das wird in diesem Antrag, wie ich finde, auch zu Recht hervorgehoben. Wir sind der Auffassung, dass dieser Antrag nicht ganz auf dem neuesten Stand ist. Nach Angaben der Firma Bosch beispielsweise ist inzwischen damit begonnen worden, DAB-Endgeräte in die Erstausrüstungskriterien für die Neufahrzeuge aufzunehmen. Darüber hinaus fordert der Verband der Autoindustrie, der selbst eine DAB-Plattform gegründet hat, ein bundesweites DAB-Netz, um spezielle für Autofahrer aufbereitete Daten auf die Endgeräte übertragen zu können.

Es ist also – kurz gesagt – Bewegung in den Markt gekommen – ohne dass die von der Opposition vielleicht so komplett bemerkt worden wäre.

Im Übrigen liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse über die Ergebnisse der internationalen Funkverwaltungskonferenz – ich glaube, die Abkürzung heißt RR 1006 – vor. Diese Informationen sind natürlich von Bedeutung für die Inhaltanbieter, um ausreichend Investitionssicherheit zu schaffen. In diesem Sinne verstehen wir auch diesen Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/870** an den **Hauptausschuss**. Dort soll die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Widerspruch gegen diese Überweisungsempfehlung? – Ich sehe keinen. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

17 Gesetz über die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien und Ausspielungen durch das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/570

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/891

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kann ich die Beratung gleich wieder schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/891**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wollen Sie dieser Empfehlung zustimmen? Dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

18 Erstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/642

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/907

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe Herrn Biesenbach und erteile ihm das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche für alle vier Fraktionen; denn wir haben uns darauf geeinigt, dass zu diesem Thema nur eine Rede gehalten wird.

Bei dem Ersten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen. Lediglich zwei

Änderungen besitzen materiellen Inhalt. Sie sind erforderlich geworden, um unangemessene Ungleichbehandlungen zu beseitigen, die sich gezeigt haben, nachdem das Gesetz verabschiedet worden war.

Der erste Fall betrifft diejenigen Kollegen, die dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend nicht hätten optieren können, weil sie dem Landtag nicht eine komplette Legislaturperiode angehört haben. Wir waren der Auffassung, dass dies eigentlich nicht sein darf.

Auf diesem Gedanken fußt die Eröffnung des Optionsrechts für die Abgeordneten, die die geforderten fünf Jahre Mitgliedschaft bereits in früheren Wahlperioden abgeleistet haben und nicht unmittelbar wieder in den Landtag gewählt worden sind. Hier erscheint es uns im Sinne der Gleichbehandlung notwendig, die Ihnen vorgeschlagene Änderung vorzunehmen. Inhaltlich sind über mehrere Jahre erworbene Ansprüche nichts anderes als an einem Stück erworbene Ansprüche. Davon wollen wir die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht ausschließen.

Zusammenfassend ist dazu zu betonen, dass es Ziel der beschriebenen Änderung lediglich ist, die Übergangsphase sachgerecht zu gestalten. Anderes wäre nicht zu erklären gewesen.

In Bezug auf die Absicherung bei Gesundheitsschäden ist festzuhalten, dass die Gesetzesänderung eine Lücke abdecken soll, die anders mit vertretbarem Aufwand nicht zu schließen ist. In den ersten drei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Landtag besteht eine Lücke im Versicherungsschutz bei Erwerbsunfähigkeit, die weder durch die gesetzliche Rentenversicherung noch durch das Versorgungswerk, das solche Risiken grundsätzlich nicht abdeckt, geschlossen wird.

In diesem Sinne vertreten alle Fraktionen die Auffassung, dass das Änderungsgesetz so angenommen wird, wie es Ihnen im Entwurf vorliegt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/907** einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/642 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

19 Nordrhein-Westfalen braucht einen Aktionsplan zur UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/872

Ich eröffne die Beratung und erteile als erster Rednerin Frau Abgeordneter Hendricks für die SPD-Fraktion das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! 1992 ging von Rio de Janeiro eine Botschaft in die Welt hinaus, die lautet: Alle Menschen weltweit sind eingebunden in eine Gemeinschaft der Verantwortung und der generationsübergreifenden Zukunftsvorsorge. Diese Botschaft hat an Aktualität nichts verloren.

Am 20. Dezember 2002 beschloss die Vollversammlung der Vereinten Nationen auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg, für die Jahre 2005 bis 2014 eine Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auszurufen. Diese UN-Dekade zielt darauf ab, den Gedanken einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung globaler Aspekte weltweit in den Bildungssystemen zu verankern.

Es wäre ein richtiges und wichtiges Signal, wenn der Landtag Nordrhein-Westfalen die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unterstützte und sich dafür ausspräche, einen nordrhein-westfälischen Aktionsplan zu entwickeln, diesen gemeinsam mit den beteiligten Bildungseinrichtungen und ihren Trägern in geeigneter Weise umzusetzen und dem Landtag bis zum Ablauf der Weltdekade alle zwei Jahre über die diesbezüglichen Aktivitäten zu berichten.

Ziel ist es, Schulen – Bildungseinrichtungen – in Nordrhein-Westfalen aufzufordern, sich an der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu beteiligen und die entwickelten Ziele im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten anzustreben. Der Landtag stünde damit in guter Tradition zu seinem bisherigen Beschluss zur nachhaltigen Entwicklung von 2001, der auf Antrag der CDU in den Landtag eingebracht und einstimmig angenommen wurde.

Da die Länder die Kompetenz für die Bildungspolitik innehaben, hängt es wesentlich von ihnen ab,